

An die Presse in
Oldenburg und Umland

PRESSEMITTEILUNG

Oldenburg, 4. Mai 2005

Bürgerbegehren Schloßareal Oldenburg Eilverfahren geht in II. Instanz weiter

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir übersenden Ihnen unsere Pressemitteilung mit der Bitte um entsprechende Veröffentlichung.

Die Vertreter des Bürgerbegehrens Schloßareal Oldenburg haben heute Beschwerde gegen den Beschluß des Verwaltungsgerichts Oldenburg vom 19. April 2005 eingelegt und damit die II. Instanz beschritten. In der Beschwerde beantragt der Prozeßbevollmächtigte Rechtsanwalt Dr. Heinrich Niewerth, die Stadt Oldenburg durch eine einstweilige Anordnung zu verpflichten, das erfolgreich eingereichte Bürgerbegehren zuzulassen. Über die Beschwerde wird das Oberverwaltungsgericht Lüneburg entscheiden.

Empört über den Beschluß des Verwaltungsgerichts Oldenburg haben zahlreiche Oldenburger Bürgerinnen und Bürger die Bürgerinitiative gegen Stadtzerstörung aufgefordert, den Rechtsstreit weiterzuverfolgen und der Initiative für die Verfahrenskosten Geld überwiesen. Warum bei mehr als 18.000 Unterzeichnern des Bürgerbegehrens eine einzelne fehlende Unterschrift zum Scheitern des Prozesses aus formellen Gründen führen soll, erschließt sich dem gesunden Menschenverstand der Bürger nicht. Die Initiative bedankt sich für die anhaltende finanzielle Unterstützung und bittet, die weitere Arbeit der ehrenamtlich tätigen Mitglieder für das Bürgerbegehren durch Überweisungen auf folgendes Konto zu ermöglichen (Spendenquittungen können nicht erteilt werden):

Shenja Schillgalis/BI gegen Stadtzerstörung
Kto.33 33 95 00
BLZ 280 602 28 (Raiffeisenbank Oldenburg eG)
Verwendungszweck: Bürgerbegehren

Weitere Informationen können von unserer Internetseite www.buergerbegehren-ol.de abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

f.d. Initiative

gez. Walter Lück, Sprecher

(Shenja Schillgalis, Sprecherin)

Die Bürgerinitiative gegen Stadtzerstörung wird vertreten durch
Walter Lück und Shenja Schillgalis
Kontoverbindung: Shenja Schillgalis/BI gegen Stadtzerstörung Kto.33 33 95 00 BLZ 280 602 28
(Raiffeisenbank Oldenburg eG) Verwendungszweck: Bürgerbegehren